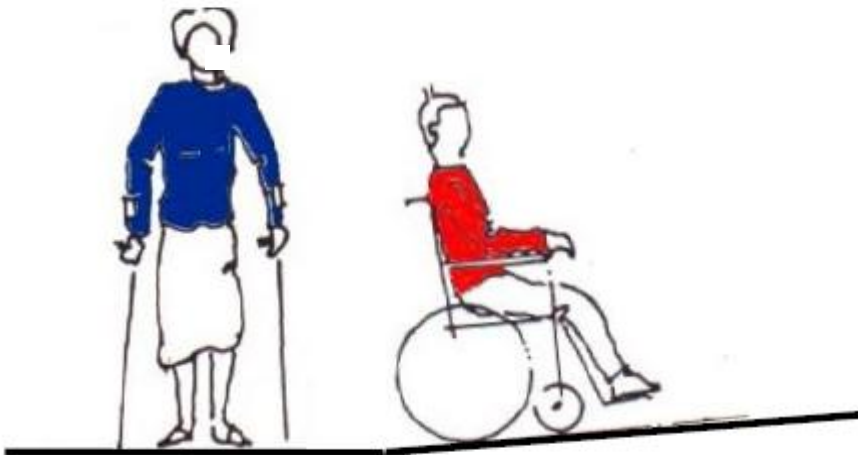


FÖRDERUNG IM
WOHNUNGSBESTAND

Abbau von Barrieren



Förderfähige Maßnahmen

Nach der Richtlinie zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand werden folgende bauliche Maßnahmen gefördert:

- barrierefreie Umgestaltung des Bades durch den Einbau einer bodengleichen Dusche, Grundrissveränderungen zur Schaffung der notwendigen Bewegungsflächen sowie weitere Ausstattungsverbesserungen,
- barrierefreie Umgestaltung der Küchen,
- Einbau neuer, verbreiteter Türen (Innentüren und Wohnungsabschlusstür) sowie von Balkontüren zum Abbau von Türschwellen,
- Grundrissänderungen zur Schaffung von notwendigen Bewegungsflächen in Wohn- und Schlafräumen sowie Fluren,
- Schaffung stufenfrei erreichbarer Abstellflächen,
- Nachrüstung mit elektrischen Türöffnern,
- Überwindung von Differenzstufen zwischen Eingang und Erdgeschoss (sowie innerhalb einer Wohnung) durch Rampen, Aufzug, Treppenlift oder Umgestaltung eines Nebeneingangs,
- barrierefreier Umbau eines vorhandenen oder Anbau eines neuen barrierefreien Balkons oder einer barrierefreien Terrasse,
- Modernisierung eines vorhandenen Aufzugs, sofern dabei Barrieren abgebaut werden,
- Herstellung der Barrierefreiheit auf Wegen, Freiflächen und Stellplätzen des Grundstücks
- Bau eines neuen Erschließungssystems zur barrierefreien Erreichbarkeit der Wohnungen (z.B. Aufzugturm, Laubengänge, Erschließungsstege),
- erstmaliger Einbau/Anbau eines Aufzuges

Mindestanforderungen

Innerhalb der betroffenen Wohnung(en) müssen mindestens ein Wohn- und Schlafräum, das Bad und die Küche ohne Stufen oder Schwellen oder untere Türansläge erreichbar sein. In Einfamilienhäusern und Maisonettewohnungen reicht es aus, wenn die Möglichkeit der Nachrüstbarkeit mit einem Treppenlift besteht.

Bäder müssen über einen Waschtisch, eine Toilette und eine bodengleiche Dusche verfügen.

Es müssen mindestens 5.000 € an Kosten entstehen.

Es werden nur Wohnungen mit mehr als 34 qm Wohnfläche gefördert.

Höhe der Fördermittel

Gewährt werden die Fördermittel in Form von Baudarlehen. Die Baudarlehen betragen je nach Höhe der Investitionskosten:

- **50 % der Investitionskosten.** Der Höchstbetrag je Wohnung liegt bei **15.000 €**. Dieses Darlehen erhöht sich um
- **bis zu 3.000 € je erschlossener Wohnung**, wenn ein neues barrierefreies Erschließungssystem errichtet wird,
- **bis zu 2.100 € je erschlossener Wohnung**, wenn erstmalig ein Aufzug eingebaut wird

Eine Kombination mit wohnungswirtschaftlichen Förderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ist möglich.

Antragsberechtigt sind

Eigentümerinnen und Eigentümer (Vermieter und Eigennutzer) von

- Mietwohnungen
- Eigentumswohnungen
- Eigenheimen

Darlehensbedingungen

Folgende Darlehensbedingungen gelten:

Zinssatz:	0,5 % für 10 Jahre fest, danach 6 %
Tilgung:	2 %
Verwaltungskosten:	einmalig 0,4 % sowie jährlich 0,5 %
Auszahlung:	50% bei Baubeginn und 50% nach Kostenabrechnung

Keine Sozialbindungen

Bei dieser Förderung bestehen

- keine Belegungsbindungen
- keine Mietpreisbindungen
- keine Einkommensgrenzen

Erforderliche Unterlagen

- Antrag in 3-facher Ausfertigung
Der Antrag ist einzureichen im Amt für Wohnungswesen.
Ein Antragsformular bekommen Sie dort oder Sie können es sich im Internet ausdrucken (siehe unten).
- Kostenvoranschläge oder eine qualifizierte Kostenaufstellung eines Architekten
- Nachweise über die Finanzierungsmittel und/oder über das vorgesehene Eigenkapital
- Nachweis der Selbsthilfe und Sachleistungen
- Selbstauskunft
- unbeglaubigter Grundbuchauszug nach neuestem Stand
- ggf. Bauzeichnungen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten)

Evtl. sind weitere Unterlagen auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

Wichtiger Hinweis

Mit den Baumaßnahmen darf nicht vor der Bewilligung begonnen werden !

Weitere Informationen

Eine persönliche Beratung erhalten Sie bei der

Stadt Münster
Amt für Wohnungswesen,
Stadthaus 2
Ludgeriplatz 4, Eingang Südstraße
48151 Münster

Ihre Ansprechpartner dort sind

→ zu den technischen Voraussetzungen:
Herr Lohre, Tel.: 0251/492-6464

→ zu den allgemeinen Voraussetzungen und der Antragsbearbeitung:
Herr Ricker. Tel.: 0251/492-6440

Öffnungszeiten des Amtes für Wohnungswesen:

Montag bis Mittwoch, Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr

Im Internet erhalten Sie weitere Informationen unter:

www.mbv.de
www.nrwbank.de/de/wohnraumportal

Auf den Seiten der NRW-Bank befinden sich auch die Antragsformulare zum Ausdrucken.